

Sitzung vom 22. November 2017

1084. Anfrage (Umnutzung des Kinderspital-Areals in Zürich Hottingen für gemeinnützigen Wohn- und Gewerberaum)

Die Kantonsrätinnen Isabel Bartal und Eva-Maria Würth, Zürich, haben am 2. Oktober 2017 folgende Anfrage eingereicht:

Die Inbetriebnahme des Neubaus des Kinderspitals am Standort Lengg wird nach heutiger Planung im Jahr 2022 stattfinden können. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort zu Anfragen aus dem Kantonsrat (KR-Nr. 91/2009 und KR-Nr. 76/2014) darauf hingewiesen, dass verschiedene kantonale Organisationseinheiten Interesse an einer Nutzung des frei werdenden Kinderspital-Areals in Zürich Hottingen angemeldet haben und dass der Regierungsrat erste Abklärungen (Bebaubarkeit, Nutzung) unternahm. Hierbei hat er hervorgehoben, dass sich das Grossgrundstück als strategische Reserve eigne und in Zusammenhang mit den Gebietsplanungen der Hochschulen zu sehen sei. Zusätzlich hielt er fest, dass «infolge der hohen Landpreise in Zürich Hottingen [...] das Areal für günstigen Wohnraum nicht geeignet [sei]». Diese regierungsrätliche Feststellung verkennt die lokalen Verhältnisse in der Stadt Zürich. So haben an der Gemeindeabstimmung vom 27. November 2011 75.9% aller Stimmberechtigten sich für den wohnpolitischen Grundsatzartikel (Art. 2 Abs. 4 der Gemeindeordnung) ausgesprochen.

Bezugnehmend auf die erwähnten Regierungsratsbeschlüsse bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Prüfungen hat der Regierungsrat bei wem in Auftrag gegeben?
2. Zu welchen Ergebnissen kam der Regierungsrat in seiner Nutzungsprüfung des Areals des Kinderspitals in Zürich Hottingen?
3. Welche kantonalen Organisationseinheiten haben Interesse an einer (Zwischen-) Nutzung des Areals angemeldet? Haben nebst den kantonalen Organisationen weitere ihr Interesse am Areal bekundet?
4. Wie hat der Regierungsrat eine mögliche Umnutzung des Areals in seine Gebietsplanungen (Hochschulquartier Zürich-Zentrum und Gebietsplanung Lengg) einbezogen? Welche öffentlichen Nutzungen sind heute geplant? Wie sieht der Zeitplan aus?
5. Wie hat der Regierungsrat bei seinen Abklärungen die Quartierbevölkerung (Quartiervereine, Arbeitsgruppen und Lokalparteien) einbezogen? Falls nicht, wie ist dieses Vorgehen zu begründen?

6. Inwiefern hat der Regierungsrat dabei den oben erwähnten Volkswillen der Stadt Zürich für mehr gemeinnützigen Wohnraum berücksichtigt? Inwiefern findet ein Austausch und eine gemeinsame Planung zwischen dem Kanton und der Stadt Zürich bezüglich zukünftiger Nutzungsoptionen statt?
7. Aufgrund der hohen Landpreise und der geringen Landreserven in diesem Quartier liegt es im öffentlichen Interesse, in diesem Areal günstigeren Wohn- und Gewerberaum zu schaffen, um eine bessere sozialräumliche Durchmischung zu erreichen. Teilt die Regierung diese Ansicht? Falls nicht, wieso?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Isabel Bartal und Eva-Maria Würth, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die Planung für die Verlegung des Kinderspitals von Zürich Hottingen nach Zürich Lengg konnte erst vor wenigen Wochen, nach Schaffung des notwendigen Planungsrechts, ausgearbeitet werden. Zahlreiche Punkte, die auch durch die vorliegende Anfrage angesprochen werden, konnten allerdings zwischen den beteiligten Direktionen noch nicht abschliessend geklärt werden. Deshalb können auch die gestellten Fragen zum jetzigen Zeitpunkt nur in allgemeiner Form und unter Bezugnahme auf die bereits verbindlich geklärten Rahmenbedingungen beantwortet werden.

Zu Fragen 1–7:

Mit Beschluss Nr. 100/2009 stimmte der Regierungsrat der Verlegung des Kinderspitals von Hottingen nach Lengg und dem dortigen Neubau für das Kinderspital durch die Eleonorenstiftung zu. Der kantonale Gestaltungsplan Kinderspital Zürich, Lengg, der die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Kinderspitals schafft, wurde am 30. September 2017 in Kraft gesetzt. Derzeit läuft das Baubewilligungsverfahren für den Neubau. Die Eleonorenstiftung geht davon aus, dass der Bezug des Neubaus 2022 möglich ist, sofern keine Verzögerungen durch Rechtsmittel im Baubewilligungsverfahren entstehen. Im Tauschvertrag zwischen dem Kanton Zürich und der Eleonorenstiftung ist geregelt, dass der Besitzesantritt, d. h. der Übergang von Rechten und Pflichten sowie Nutzen und Gefahr bezüglich der Grundstücke des Kinderspital-Areals in Hottingen, 180 Tage nach Inbetriebnahme des Kinderspital-Neubaus auf dem Areal Lengg erfolgt. Dies bedeutet, dass das Kinderspital-Areal in Hottingen frühestens 2022 für eine neue Nutzung frei wird.

Gemäss dem kantonalen Richtplan (vgl. kantonaler Richtplan, Beschluss des Kantonsrates [Festsetzung], Stand: 18. September 2015, Pt. 6.4.2, Karteneinträge, Objekt Nr. 1, Kinderspital, Zürich) ist der Regierungsrat mit der Aufgabe betraut, eine Klärung der Nachfolgenutzung des alten Standorts des Kinderspitals zu erwirken. Im Rahmen einer direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe (mit Vertretungen der Bildungsdirektion, der Gesundheitsdirektion, der Finanzdirektion und der Bauverwaltung) unter der Leitung des Amtes für Raumentwicklung werden derzeit verschiedene Nutzungsmöglichkeiten geprüft.

Bereits in RRB Nr. 100/2009 betreffend Verlegung des Kinderspitals wurde festgehalten, dass es im Interesse des Kantons liege, die wenigen dem Kanton verbliebenen grossen Grundstücke in der Stadt Zürich langfristig für öffentliche Zwecke zu erhalten bzw. in Hottingen eine neue zentral gelegene Reserve zu schaffen. An dieser Haltung hat sich bisher nichts geändert. Dabei wird berücksichtigt, dass das Areal des heutigen Kinderspitals in Hottingen eines der wenigen kantonalen Grundstücke in der Nähe der Universität und des Universitätsspitals ist. In diesem Sinne liegt das Hauptaugenmerk bei der Suche nach der geeignetsten Nachfolgenutzung auf Nutzungen, die im kantonalen Interesse liegen bzw. die kantonalen Aufgaben erfüllen. Aufgrund der bestehenden Bevölkerungsprognosen und der planerischen Entwicklungsabsichten im Grossraum Zürich (vgl. kantonales Raumordnungskonzept und regionaler Richtplan der Stadt Zürich) ist auch zukünftig mit einem Bedarf für Flächen für öffentliche Nutzungen bzw. für Zonen für öffentliche Bauten zu rechnen (z. B. Schulraum). Für die langfristige Erfüllung der öffentlichen Aufgaben (des Kantons) ist daher eine Auf- bzw. Abgabe von öffentlich genutzten Liegenschaften im Sinne der vorliegenden Anfrage gemäss heutigem Kenntnisstand nicht erstrebenswert.

Es liegt aber auch im Interesse des Regierungsrates, den Betrachtungswinkel bei den Abklärungen möglichst weit zu öffnen und auch andere Nutzungsmöglichkeiten nicht von vornherein auszuschliessen. Im Findungsprozess für die am besten geeignete Nutzung des Kinderspital-Areals in Hottingen wird schliesslich eine Interessenabwägung zwischen der strategischen Entwicklung von kantonalen Organisationseinheiten, der Entwicklung des Immobilienportfolios bzw. des kantonalen Grundeigentums, finanziellen Komponenten, lokalen Gegebenheiten und sozialräumlichen Faktoren erfolgen müssen.

Die Abklärungen der direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe sind soweit fortgeschritten, dass im Laufe des nächsten Jahres die Grundlagen für eine Richtungsentscheid des Regierungsrates vorliegen. Die Herausforderung bei den Abklärungen zur Nachfolgenutzung auf dem Areal des Kinderspitals in Hottingen liegt mitunter auch darin, dass jeder Stand-

ortentscheid auch andernorts Auswirkungen mit sich bringt und das räumliche Gefüge an beiden Orten verändert. Dies führt dazu, dass die Abklärungen nicht nur das Areal in Hottingen betreffen und daher mit entsprechendem Arbeits- und Zeitaufwand verbunden sind.

Der Entscheid des Regierungsrates wird schliesslich auch einen Zeitplan für die planungsrechtliche Umsetzung der Nachfolgenutzung auf dem Areal des Kinderspitals in Hottingen und eine Umsetzungsorganisation (u. a. Zusammenarbeit und Zuständigkeiten kantonsintern, Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich) umfassen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi